

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 17.03.2015, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - Uhr

Gemeindevertreter

Herr Stefan Hinrichsen	Bürgermeister
Frau Hellen Früchtnicht	
Herr Jens-Peter Hinrichsen	
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Christian Just	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jan Petersen	
Herr Thorsten Tramm	
Herr Wögen Volkerts	
Frau Frauke Vollert	1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Mid/000074/1
10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Mid/000075/1
11. Löschwasserversorgung Gemeinde Midlum

hier: Auftragsvergabe Bohrarbeiten
Vorlage: Mid/000081
12. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die anwesenden EinwohnerInnen.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 – 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner kommt eine Frage bezüglich eines laufenden Vorgangs in Erschließungsangelegenheiten. Die Gemeindevertretung nimmt das zur Kenntnis. Sie werde sich mit diesem Vorgang befassen und anschließend ein Gespräch führen.

Die Organisatorin des alljährlichen Marathons am 29.03.2015 teilt mit, dass die Organisation stehe. Es werden noch freiwillige Helfer gesucht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Gewerbegebiet

Bürgermeister Hinrichsen berichtet über die Möglichkeit, ein Gewerbegebiet für Midlum zu schaffen. Es gäbe bereits 3-4 Interessenten. Der Kosten-Nutzeneffekt müsse geprüft werden.

Ein möglicher Standort wäre zwischen der Sandkühle der Fa. Oldenburg und der Müllpresse.

Energiegenossenschaft

Bürgermeister Hinrichsen erfragt einen möglichen Eintritt der Gemeinde in die Energiegenossenschaft. Der Nutzen sei zu prüfen.

Schulwegsanieerung

Bürgermeister Hinrichsen teilt der Gemeindevertretung mit, dass es nicht möglich sei, die Sanierung der Schulstraße mit in die Ausschreibung für die geplante Sanierung der Kreisstraße von Alkersum nach Midlum bis Ende Oevenum zu integrieren. Es müsse eine Extraausschreibung erfolgen. Es wäre jedoch möglich, dass man von der großen Ausschreibung profitieren könne, da die Geräte und Arbeiter bereits vor Ort seien.

Eishaus

Bürgermeister Hinrichsen informiert, dass es keine GVK Förderung für die Renovierung des Eishauses gäbe.

Es sei noch die Möglichkeit der Bezuschussung durch die Insel- und Halligkonferenz zu prüfen.

Zur Zeit sei das Eishaus ca. 90% ausgelastet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Tramm berichtet, dass der Forstverband Föhr getagt habe. Es sei festgestellt worden, dass der Wald auf Föhr nach dem großen Sturmschaden jetzt wieder in einem guten Zustand sei. Allerdings sei das Geld aus dem Holzverkauf und aus den Rücklagen dafür aufgebraucht worden.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes Vorlage: Mid/000074/1

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades Vorlage: Mid/000075/1

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

11. Löschwasserversorgung Gemeinde Midlum

hier: Auftragsvergabe Bohrarbeiten

Vorlage: Mid/000081

Bürgermeister Hinrichsen erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Löschwasserversorgung 2015“ der Gemeinde Midlum wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Bohrarbeiten durchgeführt. Um eine möglichst kostengünstige Baustelleneinrichtung zu erhalten, wurde die Ausschreibung zusammen mit Bohrarbeiten der Stadt Wyk und der Gemeinde Utersum veröffentlicht. Zum Eröffnungstermin am 22.01.2015 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

	Name des Bieters	Angebotsöffnung	Rechnerisch g
1	H. Papenburg	51.398,48 €	51.398,48 €
2	---	54.032,30 €	67.019,97 €
3	---	72.987,14 €	71.527,40 €
4	---	78.980,79 €	78.707,79 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis

durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	51.398,48 € brutto
2	---	67.019,97 € brutto
3	---	71.527,40 € brutto
4	---	78.707,79 € brutto

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. H. Papenburg GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Die Firma Papenburg bietet in einem Nebenangebot die Ausführung der Übergangs- und Aufsatzrohre in einem geringeren Querschnitt an. Zum anderen wird für den Pumpenbrunnen der Stadt Wyk eine geänderte Tauchpumpe angeboten.

Unter fachtechnischen Gesichtspunkten, kann das Nebenangebot als gleichwertig erachtet und damit als auswertbar angesehen werden.

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keinen Rechenfehler. Es wurde ein Nachlass von 2,0 % ohne Bedingung auf die Nettosumme gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	44.359,44 € brutto
2	---	67.019,97 € brutto
3	---	71.527,40 € brutto
4	---	78.707,79 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Haupt- und Nebenangebot der Firma H. Papenburg, Brunnen- und Rohrleitungsbau, 23812 Wahlstedt das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Der Anteil des Gesamtauftrages für die Gemeinde Midlum beträgt für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens, einschließlich Rückbau eines defekten Brunnens, 12.212,57 € brutto.

In der anschließenden Beratung wird entschieden, dass ein Rückbau eines defekten Brunnens aus der Auftragsvergabe herausgenommen werden soll. Dadurch verringern sich die Kosten auf 11.736,58 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Gemeinde Midlum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters **H. Papenburg GmbH, 23812 Wahlstedt** zu festen Einheitspreisen zu erteilen. Da Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **11.736,57 Euro brutto**.

12. Verschiedenes

Die Möglichkeit der Verkehrsreduzierung im Rhördenstieg wurde mit dem Amt erörtert. Bei der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass eine Einbahnstraßenregelung nicht erforderlich und abpollern verboten sei. Es bestehe lediglich eine Möglichkeit der Durchfahrtsbeschränkung in Form einer baulichen Fahrbahnverengung. Dafür müssten die Anwohner unterrichtet und Parkplätze und Einfahrten berücksichtigt werden. Schwierigkeiten würde es mit dem Wasserablauf werden. Gräben links und rechts der Fahrbahn könnten für die Wasserversickerung gegraben werden. Eine entsprechende Beschilderung sei notwendig.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich dafür, zum Testen zunächst für ein Jahr Baken aufzustellen um dann anschließend eine dauerhafte vernünftige Lösung zu schaffen.

Wichtig sei die Beschilderung als Sackgasse.

Stefan Hinrichsen

Petra Querfurth-Göttsche